



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

# **Kurzfassung MaP 305 „Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg“**

---

## **1. GEBIETSCHARAKTERISTIK**

Das FFH-Gebiet Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg mit der EU-Kennziffer DE 5839-303, landesweite Melde-Nr. 305, umfasst den markanten Südostzipfel des Freistaates Sachsen. Dort erstreckt sich das Gebiet auf einer Länge von 7,5 km entlang der Staatsgrenze nach Tschechien.

Das FFH-Gebiet mit einer Gesamtfläche von 91 ha unterteilt sich in drei Teilflächen von sehr unterschiedlichem Charakter: Die 18 ha große Teilfläche 1 „Schönberger Teiche“ befindet sich in der Mitte und umfasst drei, z. T. größere Teiche östlich des Ortes Schönberg. Es handelt sich um den Sapperteich, den Neuen Tiefen Teich und den kleineren Ziegelteich inkl. eines Bruchwaldes zwischen und randlich der Teiche. Allein der Große Teich, der ebenfalls zu den „Schönberger Teichen“ zählt, wurde nicht in die FFH-Gebietsgrenzen integriert.

Ca. 400 m nordöstlich der Teiche befindet sich mit dem „Hirschberg“ die Teilfläche 2. Das kompakte, ca. 40 ha große Teilgebiet besteht aus einer Granit-Erhebung, dessen Kuppe bei 677 m ü. NN den höchsten Punkt des Gebietes bildet. Der Hirschberg ist mit Fichten und Kiefern fast vollständig bewaldet und als NSG ausgewiesen. Lediglich am nördlichen Unterhang des Berges sind anmoorige, waldfreie Senken und Grünlandbrachen bis zu einer Bahnlinie in das Gebiet integriert. Die Nordost- und Ostgrenze der Teilfläche „Hirschberg“ bildet die Staatsgrenze nach Tschechien.

Die lang gestreckte Teilfläche 3 „Wiesen bei Schönberg, Scheidebach und Großer Teichbach“ umfasst den vom Großen Teich in südöstliche Richtung fließenden Großer Teichbach und den von Westen kommenden Scheidebach mit einem nur schmalen Auenstreifen. Das Ostufer der beiden Bäche bildet die Staatsgrenze. Sie umfließen mit dem Säuerling eine Erhebung auf deutscher Seite außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen um sich am FND „Schönberger Säuerling“ zu vereinigen und auf tschechischem Territorium nach Osten abzufließen. Im Oberlauf des Scheidebaches, südwestlich von Schönberg, weitet sich das Teilgebiet auf. Hier sind Wiesen und kleinere Laubwaldbereiche in die Gebietsgrenzen integriert.

Das FFH-Gebiet, und mit ihm die Staatsgrenze, wird von der B 92, südlich der alten Schönberger Zollanlage, gequert, wo die neu ausgebaute Bundesstraße den Scheidebach überbrückt. 800 m östlich quert die o. g. Bahnlinie, die von dem Scheidebach in einem kleinen Tunnel unterflossen wird. Die Bahnlinie kommt aus Tschechien. Sie bildet die Westgrenze des Großenteich-Oberlaufes (Teilfläche 3), der Teilfläche 1 „Schönberger Teiche“ und der Teilfläche 2 „Hirschberg“, um nördlich des Hirschberges wieder nach Tschechien überzutreten.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Hinsichtlich der Höhengliederung ist das Gebiet der submontanen Höhenstufe zuzuordnen. Das Elstergebirge, zu dem das FFH-Gebiet gehört, besteht aus Granit, dem so genannten Fichtelgebirgsgranit. Er bildet eine sanft nach Norden geneigte Hochfläche und findet mit dem 760 m hohen Kapellenberg, 500 m von der FFH-Gebietsgrenze entfernt, seine höchste Erhebung. Von dort fällt das Elstergebirge steil nach Süden und Südosten ab zum tertiärfrühpleistozänen Becken von Cheb (Eger).

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Vogtland“ und der Naturpark „Erzgebirge/ Vogtland“ umfassen jeweils das vollständige FFH-Gebiet und erstrecken sich weit darüber hinaus. Das Naturschutzgebiet (NSG) „Hirschberg“ umfasst mit 31 ha die Teilfläche 2 im Norden des FFH-Gebietes, was 34% der FFH-Gebietsfläche entspricht. Das Flächennaturdenkmal (FND) „Schönberger Sauerling“ hat einen Anteil von 1,75 ha (0,46 % der Gesamtfläche) sowie verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope.

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden 12 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 15,72 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 0,75 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen).

Die FFH-Lebensraumtypen fallen durch ein vielfach bemerkenswertes Arteninventar auf, das aus der Lage des Gebietes am Südabfall des Elstergebirges resultiert. Die einhergehende Klimabegünstigung am Becken von Cheb (Eger) spiegelt sich in einem für die Höhenlage des Gebietes großen Pflanzenartenreichtum wider. Hiervon profitieren alle Lebensraumtypen des FFH-Gebietes.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 305

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	3,40	3,71
3160	Dystrophe Stillgewässer	1	0,30	0,32
3260	Fließgewässer mit Unterwasser- vegetation	1	0,53	0,57
4030	Trockene Heiden	1	0,03	0,03
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,12	0,13
6510	Flachland-Mähwiesen	9	4,66	5,07
7140	Übergangs- und Schwingrasen- moore	3	0,32	0,35
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvege- tation	3	0,02	0,02
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervege- tation	1	0,00	0,00
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholz- auenwälder	2	2,93	3,19
91T0	Europäische Flechten- Kiefernwälder	1	2,31	2,51
9410	Montane Fichtenwälder	1	1,10	1,20
<b>gesamt:</b>		27	15,72	17,12

Gewässer-Lebensräume sind v. a. durch die Schönberger Teiche repräsentiert, die als LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer anzusprechen sind. Sie weisen v. a. eine sehr artenreiche Verlandungszone auf, die im Vogtland beispielhaft ist. Aber auch die Submers- und Schwimmblattvegetation ist, sofern ausgebildet, von bemerkenswerten Arten gekennzeichnet. Daher hat der LRT 3150 eine überregionale Bedeutung.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Den „Fließgewässern mit Unterwasservegetation“ hingegen, die durch einen kleinen, aber sehr gut strukturierten Grenzbach repräsentiert werden, kommt nur eine lokale Bedeutung zu.

Im Anschluss an einige Stillgewässer haben sich kleinflächige Moor-Lebensräume in Form von Schwingrasen etabliert, die zwar kleinräumig sind, aber dennoch das standörtliche Potenzial sehr gut ausfüllen und sogar einige Hochmoor-Arten enthalten. Sie haben damit (LRT 7140 und 3160), angesichts der naturschutzfachlichen Wertigkeit aller noch vorhandenen Moor-Lebensräume, eine überregionale gebietsübergreifende Bedeutung.

Das Grünland des FFH-Gebietes konnte zu einem hohen Anteil als LRT 6510 Flachland-Mähwiesen (rund 4,6 ha) kartiert werden, so dass das standörtliche Potenzial für diesen LRT als sehr gut einzuschätzen ist. Erhöht wird dieses Potenzial durch den Umstand, dass die an das FFH-Gebiet angrenzenden Grünlandkomplexe ebenfalls überwiegend dem Lebensraumtyp 6510 zugeordnet werden können. Der gesamte Offenlandbereich innerhalb des FFH-Gebietes erhält damit einen außerordentlichen Stellenwert, der die überregionale gebietsübergreifende Bedeutung des FFH-Gebietes (deutlich thermisch begünstigter Standort in einer Höhenlage, die eigentlich von Berg-Mähwiesen besiedelt wird) im Vogtland hinsichtlich der „Flachland-Mähwiesen“ hervorhebt. Die „Feuchten Hochstaudenfluren“ hingegen (LRT 6430), von denen nur eine Fläche auskartiert werden konnte, haben maximal eine lokale Bedeutung.

Die Wälder nehmen im SCI Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg fast zwei Drittel der Gesamtfläche ein. Deren Charakter differiert in allen drei Teilgebieten deutlich: Fließgewässerbegleitend an Scheide- und Großer Teichbach, Stillgewässerumspannend um den Großen Teich und flächendeckend am Hirschberg. Alle Wälder haben unmittelbar Anschluss an das kompakte Waldgebiet des oberen Vogtlandes als Rückzugsraum für Arten, die auf zusammenhängende Waldflächen angewiesen sind, wie z. B. den Luchs. In Bezug auf das in der Tschechischen Republik vorgelagerte Egerland, welches durch Siedlungen und Landwirtschaft geprägt wird, sind die Wälder des SCI Trittsteine im Biotopverbund, die wichtige Habitatfunktionen wahrnehmen. Hervorzuheben sind Vorkommen der Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, die als prioritärer Lebensraum gemäß FFH-Richtlinie aufgrund ihrer besonderen Gefährdung entsprechender Aufmerksamkeit bedürfen, jedoch aufgrund der weiten Verbreitung dieses LRT nur von lokaler Bedeutung sind. Demgegenüber stellt der Lebensraumtyp 91T0 „Mittleuropäischer Flechten-Kiefernwald“ am Hirschberg für Sachsen eine herausragende Besonderheit dar und hat damit überregionale, landesweite Bedeutung. Die Montanen Fichtenwälder kommen im oberen Vogtland aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen in tiefer gelegenen Höhenlagen als im Erzgebirge vor. Insofern kommt ihnen eine regionale Bedeutung zu.

Im räumlichen Verbund mit dem Flechten-Kiefernwald kommen am Hirschberg kleinflächig offene Granit-Felsbildungen vor, die als „Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation“ insbesondere wegen ihrer artenreichen Flechtenflora als mindestens regional bedeutsam hervorzuheben sind.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Eine zusammenfassende **Bewertung des Erhaltungszustandes** der LRT ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 305

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer			3	3,40		
3160	Dystrophe Stillgewässer			1	0,30		
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,35				
4030	Trockene Heiden			1	300 qm		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren			1	0,12		
6510	Flachland-Mähwiesen	2	1,30	6	3,06	1	0,31
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	0,18	2	0,15		
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation			3	164 qm		
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation			1	10 qm		
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder			2	2,93		
91T0	Europäische Flechten-Kiefernwälder			1	2,31		
9410	Montane Fichtenwälder			1	1,10		

Von den 27 LRT-Flächen im Gebiet befinden sich 26 in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Bemerkenswert ist, dass 4 Flächen sogar einen hervorragenden Erhaltungszustand aufweisen.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Dabei handelt es sich um eine Fläche des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation im Scheidebach, der aufgrund seiner Naturnähe sehr gute Strukturparameter und ein sehr gutes Arteninventar aufweist. Auch ein Übergangsmoor (LRT 7140) konnte insgesamt hervorragend gewertet werden. Von den Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) weisen 2 Flächen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf, der auf dem Fehlen von Beeinträchtigungen und hervorragenden Strukturen sowie in einem Fall einem hervorragenden Arteninventar basiert.

Umgekehrt konnte auch einer Fläche der Flachland-Mähwiesen nur ein schlechter Erhaltungszustand attestiert werden. Die beweidete Fläche weist starke Pflegedefizite auf, die sich in mangelhaften Strukturen niederschlagen.

Den übrigen LRT-Flächen kann ein guter Erhaltungszustand zugewilligt werden.

Die **Kohärenzfunktionen** innerhalb des SCI sind insofern unzureichend, als das Gebiet aus drei voneinander getrennten Teilgebieten besteht, die untereinander sehr unterschiedlich sind. Andererseits ist die Trittsteinfunktion jedes dieser Teilgebiete für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie von weiter entfernten sächsischen FFH-Gebieten zur tschechischen Gebietskulisse hervorzuheben.

Innerhalb des Netzes Natura 2000 nimmt der Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg durch seinen Standort an einer Staatsgrenze eine exklusive Lage ein. Aber auch innerhalb Sachsens ist die äußere Kohärenz unterbrochen, da die nächstgelegenen FFH-Gebiete, das Raunerbach- und Haarbachtal (Nr. 80E) und die Bergwiesen um Rohrbach und Hennebachtal (Nr. 304) in einer Mindestentfernung von jeweils 4,7 km jenseits der Elstergebirgskuppe ungewöhnlich weit entfernt sind.

Im EU-weiten Kontext ist die Situation minimal günstiger, da die nächstgelegenen FFH-Gebiete in 1,2 km (U sedmi rybniku) bzw. 3,5 km (Soos) Entfernung in südöstlicher Richtung in Tschechien liegen. Nach Westen hin ist jedoch auf tschechischem Territorium kein FFH-Gebiet ausgewiesen, die nächstgelegenen FFH-Gebiete befinden sich in Bayern in mindestens 7,8 km Entfernung (Feuchtgebiete um Selb und Großwendern). Weitere sind die „Habitate des Skabiosen-Schneckenfalters bei Selb“ (8,2 km Entfernung), das „Naturschutzgebiet „Naturwaldreservat Hengstberg“ (8,7 km Entfernung) und das „Eger- und Röslautal“ in 10 km Entfernung. Damit ist die äußere Kohärenz des SCI Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg auch länderübergreifend ungenügend.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg" ist aktuell nur eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, der Luchs (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitattflächen der Anhang II - Arten im SCI 305

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	3	91	100 %

Innerhalb des FFH-Gebietes ist kein Nachweis des Luchses bekannt. Jedoch wurde das SCI aufgrund mehrerer Nachweise in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes als zeitweise genutztes Luchs-Habitat interpretiert. Alle drei Teilgebiete des SCI wurden als Teilhabitate des Luchses abgegrenzt.

Die drei Teilhabitate wurden zusammenfassend mit „B“ (gut) bewertet. Das gute, strukturreiche Waldangebot, in Verbindung mit der relativen Unzerschnittenheit waren die Grundlage für diese Bewertung. Das Nahrungsangebot – v. a. das Reh *Capreolus capreolus* – kann als gut gelten, da die Rehwilddichte von der Unteren Forstbehörde und dem Revierleiter als leicht überhöht eingeschätzt wird.

Die Bewertung mit „B“ schließt die Anbindung an vorhandene und weitere pot. Teilhabitate ein.

Die folgende Tabelle listet die Bewertungen der Habitattflächen im SCI.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitattflächen im SCI 305

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Luchs	<i>Lynx lynx</i>	-	-	3	91	-	-

Im gebietsübergreifenden Kontext bildet das walddreiche südliche Vogtland kaum einen dauerhaften Vorkommensschwerpunkt für den Luchs. Vielmehr handelt es sich hier offensichtlich um Tiere aus dem Bayrisch-Böhmischen Grenzgebiet. Damit haben die großen und zusammenhängenden Waldgebiete jedoch eine höhere Bedeutung für eine weitere



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Ausbreitung des Luchses in Richtung Westerzgebirge, wo sich sehr große und potenziell gut geeignete Habitats anschließen.

## 3. MAßNAHMEN

### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung der drei separaten Teilgebiete werden keine Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene vorgeschlagen.

### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in Form so genannter Behandlungsgrundsätze, zielen für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150), in Form der Schönberger Teiche, auf eine extensive fischereiliche Bewirtschaftung ab, wie diese bereits gegenwärtig über den Vertragsnaturschutz durchgeführt wird. Zielstellung ist der Erhalt der kennzeichnenden Schwimmblatt- und Submersvegetation.

Demgegenüber sollen die Dystrophen Stillgewässer (LRT 3160) und die mit ihnen in Kontakt stehenden Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) gar nicht bewirtschaftet werden und Beeinträchtigungen (v.a. durch Wasserentzug, Eutrophierung und Kalkung) unterlassen werden.

Die Behandlungsgrundsätze für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) zielen auf den Erhalt der gegenwärtig sehr gut ausgebildeten Strukturen und der Gewässerdynamik ab. Hierzu soll die gegenwärtig nur sehr extensiv durchgeführte Gewässerunterhaltung in der bestehenden Form beibehalten und nicht intensiviert werden. Die Vorgaben des § 50 SächsWG bezüglich der Gewässerrandstreifen sind einzuhalten, um eine direkte Zerstörung der Ufervegetation, z.B. durch Viehtritt, zu vermeiden und Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren.

Die einzige Fläche der Trockenen Europäischen Heiden (LRT 4030) soll durch Beseitigung der Lupinen-Fruchtstände vor deren Samenreife (Ende Juni) sowie ggf. Rückschnitt aufkommender Birken in ihrem Bestand gesichert werden, wobei besonderes Augenmerk auf das wertgebende Vorkommen des Schwärzenden Geißklee zu legen ist.





### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Die einzige Fläche der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) soll zunächst 5 Jahre lang jährlich gemäht werden, um den Adlerfarn auf der Fläche zurückzudrängen. Anschließend soll nur noch alle 4-5 Jahre im Frühherbst gemäht werden.

Für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) differenzieren sich die geplanten Erhaltungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Standort und gegebenen Nutzungsmöglichkeiten.

Ein Großteil der LRT 6510-Flächen soll durch eine Beweidung im intervallartigen Wechsel mit Mahd und Terminvorgabe sowie einem Verzicht auf Stickstoffdüngung bewirtschaftet werden. Hierbei gibt es die Option, in Ausnahmefällen eine geringe Stickstoffdüngung bzw. Grunddüngung (Phosphor und Kalium) sowie Kalkung durchzuführen, jedoch nur in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Eine Teilfläche mit Vorkommen des Kleinen Knabenkrautes ist in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde frühestens ab 15.06. zu beweiden, in Verbindung mit Verzicht auf Stickstoffdüngung und Verzicht auf Kalkung. Eine LRT-Fläche mit hervorragendem Erhaltungszustand ist mit ein- bis zweischüriger Mahd mit Terminvorgabe und, optional in Ausnahmefällen, mit einer Grunddüngung (Phosphor und Kalium) sowie Kalkung in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu bewirtschaften.

Die aus Granit entstandenen Silikaffelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) und Silikaffelskuppen mit Pioniervegetation (LRT 8230) auf dem Hirschberg sollen durch Unterlassen von Beeinträchtigungen (z.B. Aussichtspunkt, Klettern) sowie durch das Verbot der Umwandlung des umgebenden, standorttypischen Laubwaldes in standortuntypische Gehölzkulturen/Koniferenkulturen in dem derzeit günstigen Erhaltungszustand gehalten werden.

Die Behandlungsgrundsätze für Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0\*) zielen auf den Erhalt der vorherrschenden Schwarzerlen- und Eschenbestockung an den Ufern von Scheide- und Großem Teichbach ab. Anteile künstlich eingebrachter Fichte sollten im Zuge von Pflegeeingriffen verringert werden. Da Waldstrukturen in Form von Biotopbäumen und starkem Totholz bisher nur in Teilflächen enthalten sind, wurden dafür auf Flächen im mindestens mittlerem Baumholz Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die verbleibenden Flächen befinden sich auch mittelfristig noch in einem zu jungen Stadium. Fließgewässerbezogene Strukturen wie Staudensäume, Senken und frisch angeschwemmtes Substrat weisen dauerhaft die natürliche Dynamik aus. Um diesen standörtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollten Bewirtschaftungsmaßnahmen nur bei Dauerfrost erfolgen und dabei auf flächiges Befahren verzichtet werden.

Die Behandlungsgrundsätze für Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) zielen auf die Ausrichtung der Pflege auf den Erhalt der Kiefer als Hauptbaumart (mind. 70%) und v.a. der Birke als Nebenbaumart ab. Strukturelle Merkmale wie Biotopbäume, lockerer Kronenschluss und ungleichaltriger Bestand sollen erhalten werden.

Die Behandlungsgrundsätze für Montane Fichtenwälder (LRT 9410) zielen auf die Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus und eines mosaikartigen Nebeneinander



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

verschiedener Waldentwicklungsphasen ab. Biotopbäume sollen in bemessenem Umfang erhalten bleiben. Das Arteninventar soll durch Erhalt der Fichte als Hauptbaumart auf 70% sowie Förderung bestimmter Nebenbaumarten günstig beeinflusst werden.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Erhaltungsmaßnahmen, in Form so genannter Behandlungsgrundsätze, zielen für den Luchs, aufgrund seines sehr großen Arealanspruchs einerseits und seines nur sporadischen Auftretens im Gebiet andererseits, v.a. auf den Erhalt der vorhandenen Störungsarmut im Gebiet ab. Daneben sollen die Bedürfnisse des Luchses der Jägerschaft und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Die folgende Tabelle fasst die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II zusammen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 305

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhalt der strukturellen Merkmale und des Arteninventars der Teiche über eine gleich bleibend extensive fischereiliche Bewirtschaftung	3,40	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Erhalt der strukturellen Merkmale und des Arteninventars des Moorgewässers v.a. über eine Sicherung des Hydroregimes	0,30	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Dystrophe Stillgewässer (3160)
Erhalt der strukturellen Merkmale und des Arteninventars der Moore v.a. über eine Sicherung des Hydroregimes	0,32	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung	0,08	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer mit gleich bleibend extensiver Gewässerunterhaltung	0,53	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Rückschnitt der Fruchtstände der Lupine, ggf. Beseitigung von Gehölzaufwuchs	0,03	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Trockene Europäische Heiden (4030)
Zunächst jährliche Mahd 5 Jahre lang, dann Pflegemahd alle 3-5 Jahre	0,12	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Forts. Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 305

Mahdnutzung und/oder Weidenutzung mit Terminvorgabe, z.T. in intervallartigem Wechsel	5,41	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Keine Nutzung und keine Aufforstung des Umfeldes	0,02	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT durch ausreichenden Lichteinfall	Silikatfelsen mit Felspaltvegetation (8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt des Arteninventars; Förderung der Hauptbaumarten, Erhalt von Totholz u. Biotopbäumen, schonender Technikeinsatz)	6,34	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*); Flechten-Kiefernwälder (91T0); Montane Fichtenwälder (9410)
Sicherung von Habitatparametern (v.a. Ungestörtheit)	91,84	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Luchs
Kommunikation der Bedürfnisse des Luchses an die Jägerschaft und die Öffentlichkeit	91,84	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Luchs



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

## 4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Maßnahmen im Grünland wurden durch einen Besuch auf dem betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. Im Ergebnis konnte für 3,38 ha des LRT 6510 Flachland-Mähwiesen zumindest eine partielle Zustimmung erreicht werden, was 73% des LRT im Gebiet entspricht.

Die Maßnahmen bezüglich der Schönberger Teiche wurden mit deren fischereiwirtschaftlichem Nutzer positiv abgestimmt. Neben dem LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer betrifft dies auch die angrenzenden, kleinen Moore (LRT 7140).

Der Abgleich der Maßnahmenplanung mit den Waldeigentümern erfolgte schriftlich an 10 Eigentümer. Es gab 3 Rückmeldungen, die grundsätzlich positiv waren, jedoch auch einige Bedenken enthielten, so dass die entsprechenden Maßnahmen als „teilweise umsetzbar“ einzustufen sind.

Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf die extensive Grünlandnutzung. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt bzw. mit Hinweisen versehen.

Fachliche Schwerpunkte in der Gebietsentwicklung betreffen weniger konkrete Maßnahmen als vielmehr die vorgeschlagene Ausweisung eines NSG zur Sicherung der wertvollen Grünlandlebensräume.

Es gibt nur wenige Interessenkonflikte, die im Rahmen des MaP nicht lösbar sind und als verbleibender Konflikt gelten müssen:

Zwei Erhaltungsmaßnahmen im Grünland müssen derzeit als nicht umsetzbar gelten.

Es gibt keine nennenswerten konkurrierenden Nutzungsansprüche, so dass für das Gesamtgebiet derzeit nur eine geringe Gefährdung besteht.

Die Gebietsbetreuung muss aufgrund der unterschiedlichen Interessengruppen (Landwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Forst) von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert werden.

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 305 wurde im Original von dem Büro Lukas GbR, Plauen erstellt und kann bei Interesse beim Landratsamt des Vogtlandkreises, Untere Naturschutzbehörde, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

## ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten